

Freiwillige Selbstauskunft gegenüber dem Arbeitgeber
zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Ermittlung des Beitrages zur sozialen
Pflegeversicherung nach § 55 Abs. 3 SGB XI

Stand: 9. Juni 2023

Arbeitgeber:

Angaben zur beschäftigten Person:

Name: _____

Vorname: _____

Personal(stamm)nummer: _____

Ich bin kinderlos ja nein → bei "nein" ist nachfolgende Angabe
zu dem/den Kind/Kindern erforderlich!

Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter 25 Jahren nach § 55 Abs. 3 SGB XI:

Ich versichere folgende Zahl von berücksichtigungsfähigen Kindern mit Stand zum 1. Juli 2023:

- Keine Kinder unter 25 Jahren
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 und mehr Kinder

- Hinweise zu berücksichtigungsfähigen Kindern nach § 55 Abs. 3 SGB XI erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.
- Bitte geben Sie nur die Anzahl der Kinder BIS zum vollendeten 25. Lebensjahr an. Sollten alle Ihre Kinder bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben, kreuzen Sie bitte „Keine Kinder unter 25 Jahren“ an.
- **Achtung:** Jede Änderung muss umgehend und unaufgefordert der Personalabteilung mit Angabe der Wirksamkeit (gültig ab) mitgeteilt werden.

Hinweise:

Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen gar keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinder, die gemäß Ihrer Angaben berücksichtigt werden sollen, gilt Folgendes:

- **Mitwirkungspflicht:** Nach § 28o Abs. 1 SGB IV sind Beschäftigte dazu verpflichtet, gegenüber dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, dazu notwendige Unterlagen vorzulegen. Dies gilt bei mehreren Beschäftigungen gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern. Nach § 111 Abs. 1 Ziffer 4 SGB IV begehen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig diese Auskünfte nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 111 Abs. 4 SGB IV mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Falsche Angaben stellen zudem eine Verletzung einer arbeitsrechtlichen Pflicht durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer dar und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unaufgefordert der Personalabteilung mitgeteilt werden.
- **Datenschutz:** Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (i. V. m. § 55 Abs. 3 SGB XI).

Ich versichere die Hinweise zur Kenntnis genommen und meine Angaben entsprechend gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift beschäftigte Person

Mitteilung der Kinderdaten für die Lohnabrechnung



Darum benötigen wir die Daten Ihrer Kinder:

Seit dem 1. Juli 2023 hat sich die Beitragsberechnung in der Pflegeversicherung geändert. Für jedes Kind, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat/hätte, ermäßigt sich der Beitrag für Sie um 0,25%, maximal jedoch um 1,0%. Bis zur Einführung eines elektronischen Meldeverfahrens müssen Sie Ihrem Arbeitgeber die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder mitteilen. Allerdings müssen Sie Ihrem Arbeitgeber auch mitteilen, wenn ein Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat/hätte. Sollten Sie dies vergessen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Durch Angabe der Kinderdaten, insbesondere des Geburtsdatums, können wir das Überschreiten der Altersgrenze automatisiert überwachen. Sie müssen Ihren Arbeitgeber dann nicht mehr unterrichten.

Name des Arbeitgebers

Name des Arbeitnehmers

Kind 1

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Kind 2

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Kind 3

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Kind 4

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Kind 5

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Für weitere Kinder verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift